



Bläserensemble am JRG



**Verstärkter Musikunterricht in der Unterstufe
Sommer 2025 bis Sommer 2027**

Was erwartet die Schülerinnen und Schüler im Musikzweig?

- Alternativ zum „normalen Musikunterricht“ werden die Kinder im Gruppenverband ein **Instrument erlernen**:
 - ***Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium, Waldhorn, Posaune, Tuba***
- Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden aus zwei Klassen – 5a und 5b – zusammenkommen.
- Nur der Musikunterricht findet in dieser „Besetzung“ statt.
- In dieser Lerngruppe werden in Klasse 5 und 6 jeweils insgesamt **3 statt 2 Stunden Musikunterricht** erteilt.
- Hinzu kommt zusätzlich einmal pro Woche **Instrumentalunterricht** auf dem Instrument bei einem Instrumentallehrer der **Jugendmusikschule Wedel** in den Räumen des JRG.

Wie sieht der Bläser-Unterricht konkret aus?

- Der Instrumentalunterricht ist **Anfängerunterricht**. Wer bereits ein Blasinstrument fortgeschritten spielt, sollte am Bläserensemble mit einem anderen Instrument teilnehmen.
- Alle Kinder spielen auf einem neuen bzw. neuwertigen **Instrument der Schule**. Dies ist ein Teil des Gesamtfinanzierungsprojekts. (Die Kosten können also nicht gesenkt werden durch das Mitbringen eines eigenen Instruments!)
- Eine Musiklehrkraft des JRG (Herr Dingel) unterrichtet das Bläserensemble (**Praxis**).
- Zentraler Teil des Konzepts ist auch die enge **inhaltliche Abstimmung** zwischen Musiklehrer und der Instrumentallehrkraft der Musikschule.
- Jedes Kind bekommt am Nachmittag **30-45 Minuten Gruppenunterricht**
- Geplante Zeitfenster: in **Jg. 5** am frühen Nachmittag, ab *13.00 Uhr* und in **Jg.6** im Anschluss an den Unterricht der dann neuen fünften Klassen.
- Der Instrumentalunterricht findet **im JRG** statt.

Der verstärkte Musikunterricht

- Alle neuen Schülerinnen und Schüler erhalten in **Klasse 5 und 6** Unterricht nach der Stundentafel des 9-jährigen Gymnasiums, das sind **28 Stunden**.
- Die Bläser erhalten in **Klasse 5** im **1. Halbjahr** wie alle anderen SuS auch **2 Stunden Musik**, statt „normalem“ Unterricht Ensembleunterricht mit Instrumenten.
- Im **2. Halbjahr** werden die Bläser 2 Stunden mehr, also **4 Stunden Musikunterricht** erhalten. Das bedeutet einmal in der pro Woche 1 Block Nachmittagsunterricht.
- In **Klasse 6** erhalten die Kinder des Musikzweigs in beiden Halbjahren zusätzlich eine dritte Stunde Musikunterricht.
- In **beiden Schuljahren** kommen die Bläser somit auf insgesamt **3 Stunden Musikunterricht** pro Schuljahr.

Kontingentsstundentafel JRG (Schulkonferenzbeschluss vom 6. Juni 2024)

	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2	10.1	10.2	Σ 1. Hj.	Σ 2. Hj.		
Kernfächer																
Deutsch	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	24 (-1)	25		
Mathe	4	5	4	4	4	4	4	4	3	3	4	3	23 (-1)	24		
Englisch	6	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22 (-1)	23		
2. FS (FRZ/LAT)	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4	3	3	15	15		
Naturwissenschaften																
Biologie	2	2	2	2	2	2	-	-	2	-	2	2	22	22		
Physik	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2				
Chemie	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2				
Gesellschaftswissenschaften																
Geschichte	-	-	-	2	2	2	2	2	2	-	2	2	26 (-1)	27		
Geographie	2	2	2	-	-	2	-	-	2	2	-	2				
WiPo	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2				
Rel./Phil.	2	2	2	2	-	-	2	2	-	-	-	-				
Asthetische Bildung, Sport																
Kunst	2	2	2	2	-	2	2	2	-	2	2	-	33 (-1)	34		
Musik	2	2	2	2	2	-	2	2	-	2	2	2				
Bläser																
Sport/Schwimmen	2	2	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2				
Wahlpflichtbereich																
Wahlpflicht									3	3	3	3	6-8	6-8		
3. Fremdsprache									4	4	4	4				
Förderkonzept																
Lions Quest	1	-											6 (+5)*	-		
Klassenleitung	1	1	1	1	1	-			1	-						
Chor	-	1	1	-												
„Forsch. & Präs.“			-	1	1	-			-	1	-	-				
Summen Halbjahre	28	28	28	28	28	28	29	29	32 (33)	32 (33)	32 (33)	32 (33)	177 (179)	176 (178)		
Summen Jahre	56				121 (123) (= +1)										(= +1)	

*Das Förderkonzept beinhaltet insgesamt 6 Std, 5 davon werden aus den Kontingenten der anderen Fächer erwirtschaftet, die 6. Std. wird aus der „Ressource“ gewonnen.

Studenten-tafel Bläser im Rahmen des Förderkonzepts

	5.1	5.2	6.1	6.2
Asthetische Bildung, Sport				
Kunst	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2
Bläser		+2	+1	+1
Sport/Schwimmen	2	2	4	4
Wahlpflichtbereich				
Wahlpflicht				
3. Fremdsprache				
Förderkonzept				
Lions Quest	1			
Klassenleitung	1	1	1	1
Chor		1	1	
„Forsch. & Präs.“				1
Summen Halbjahre	28	28	28	28
Summen Jahre	56			

Wie ist der Musikunterricht in den Wochenplan integriert?

Mögliches Beispiel für einen Wochenplan

Jahrgang 5

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Block	2	2	2	1. Stunde frei oder DaZ D 5, LRS 5	2
				1	
1. Pause					
2. Block	2	2	2	2	2
2. Pause					
3. Block	2	Bläser 5ab	1 Instrumental- unterricht 5ab	2	2
			6. Std. frei oder För MAT 5		
Mittagspause					
	ELZ 5/6	ELZ 5/6	ELZ 5/6	ELZ 5/6	
4. Block	Unterstufen- Chor (Jg. 5/6)			Bläser (nur 2. Hj.)	

Jahrgang 6

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Block	1. Stunde frei oder DaZ D 6, LRS 6	2 (z.B. SWI 6a)	2 (z.B. SWI 6c)	2 (z.B. SWI 6d)	2
	1				
1. Pause					
2. Block	Bläser 6ab	2	2	2 (z.B. SWI 6e)	2
2. Pause		AG S*S-Zeitung			
3. Block	2	2 (z.B. SWI 6b)	2	2 (z.B. SWI 6f)	1
					6. Std. frei oder För M 6
Mittagspause					Bläser 6ab
	ELZ 5/6	ELZ 5/6	ELZ5/6	ELZ 5/6	
	Unterstufen- Chor (Jg. 5/6)	Unterstufen- Theater (Jg. 6/7)	U. 6ab JMS		

Der Mietvertrag



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL
Am Redder 8
22880 Wedel
04103-912140
www.jrg-wedel.de
johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de

Mietvertrag für ein Blasinstrument

Mietvertrag zwischen dem Johann-Rist-Gymnasium (Vermieter) und (Mieter/in)

.....
Name d. Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon (Festnetz, Handy)

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

1. Das Musikinstrument Inventarnummer
mit folgendem Zubehör
wird von der Schule an das Mitglied des Bläserensembles vermietet.
2. Die Kosten für die Miete des Instrumentes sind im Beitrag für das Bläserensemble in Höhe von 42 Euro enthalten.
3. Das Vertragsverhältnis beginnt am 15.9.2025 und endet am 24.06.2027.
4. Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn das Kind des Mieters/der Mieterin die Schule vor dem 24.06.2027 verlässt.
5. Bei der Übergabe des Instrumentes wird ein Protokoll aufgesetzt, in dem eventuelle kleinere Mängel des Instrumentes festgehalten werden.

6. Der Schüler/ die Schülerin ist verpflichtet, das Instrument pfleglich zu behandeln.
7. Schäden am Instrument müssen dem Leiter des Ensembles unverzüglich angezeigt werden.
8. Notwendige Reparaturen können nur nach Absprache mit dem Leiter des Bläserensembles von einem Fachmann vorgenommen werden.
9. Die Schule schließt für jedes Instrument eine Versicherung ohne Selbstbehalt ab. Die Kosten für die Versicherung sind im Beitrag für die Teilnahme am Bläserensemble enthalten.
10. Sollten die Schäden am Instrument auf mutwillig unsachgemäße Behandlung des Instrumentes zurückzuführen sein, muss der Mieter / die Mieterin die Kosten für die Reparatur übernehmen.
Übliche Gebrauchsspuren verursachen keine Kosten für den Mieter/die Mieterin.
11. Die Wartung des Instrumentes erfolgt auf Kosten des Vermieters.
12. Bei Verlust des Instrumentes ist der Mieter/die Mieterin haftbar, wenn die Versicherung nicht greift.
13. Am Ende des Vertragsverhältnisses findet eine Rückgabe des Instrumentes statt, die in einem Protokoll festgehalten wird.
14. Sollte der Schüler/ die Schülerin das Instrument nicht mit Ende des Vertrages zurückgeben, wird für jeden Monat ca. die Hälfte des Bläserklassenbeitrages (20 Euro) als Säumnisgebühr berechnet.

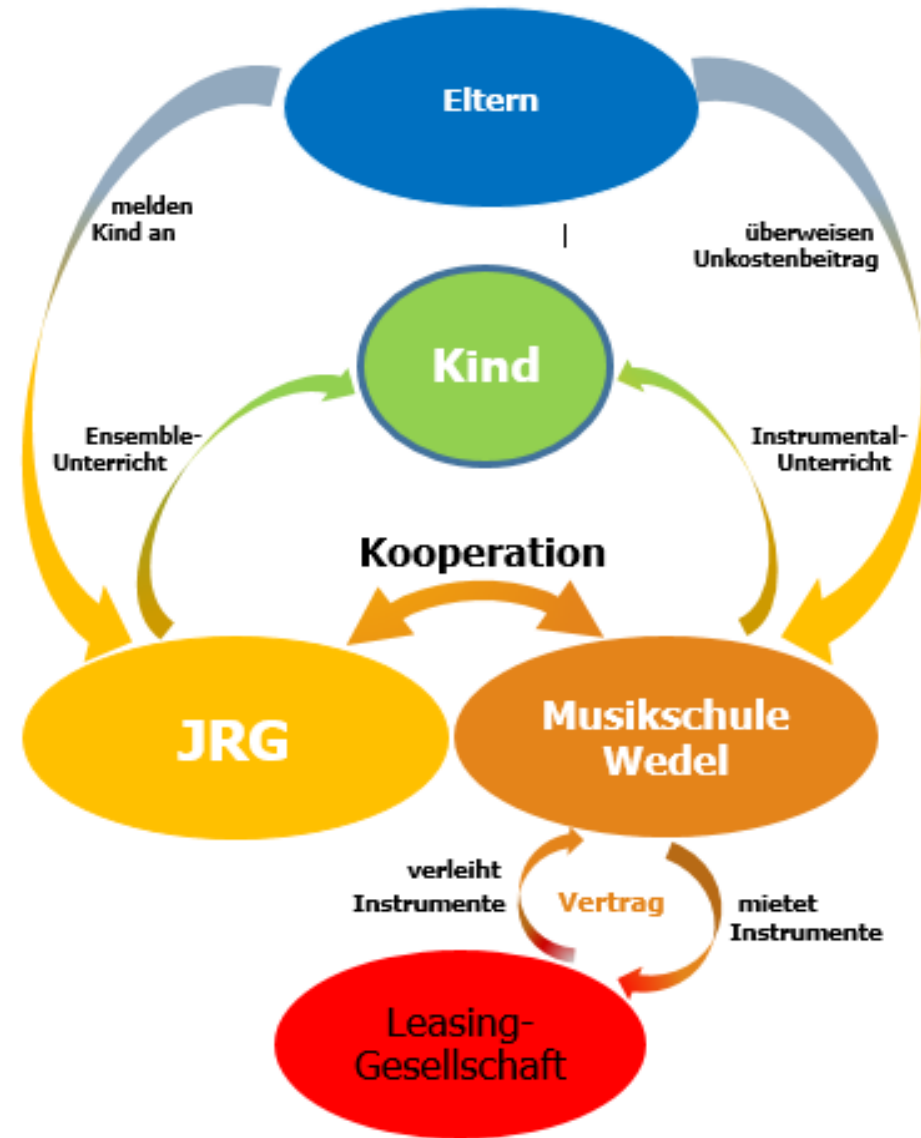
.....
Datum, Schulleiter

.....
Datum, Mieter / Mieterin

Wie sind die Formalia geregelt?

- Die Eltern überweisen 42 € **pro Monat** auf ein **Unterkonto der Musikschule Wedel**.
- Der Vertrag mit der Jugendmusikschule geht über **2 Jahre**. Die Anmeldung ist für diese Zeit **verbindlich**.
- Etwa die Hälfte dieses Betrags finanziert den **Instrumentalunterricht** der Lehrkräfte der **Musikschule Wedel**.
- Die andere Hälfte finanziert den **Kauf**, die **Instandhaltung** und die **Versicherung**.
- Ein Restbetrag steht für **kleine Reparaturen** und Wartung zur Verfügung.

Wie funktioniert der Musikzweig? Eine Graphik



Haben Sie Fragen?

Fragen beantworten wir gerne am

**Info-Nachmittag
am 26. Februar 2025 ab 15.30 Uhr**

oder per Mail über die Schulverwaltung.

Vielen Dank!